



**Moritz-Fontaine-Gesamtschule
der Stadt Rheda-Wiedenbrück**
Sekundarstufen I und II

Standort Rheda
Fürst-Bentheim-Straße 55
Telefon 05242 98591-10
Telefax 05242 98591-20

Standort Wiedenbrück
Burgweg 23
Telefon 05242 94020-52
Telefax 05242 94020-54

E-Mail:
sekretariat@gesamtschule-rh-wd.de

Datum:
17.03.2021

Liebe Eltern,

wie Sie sicher der Tagespresse entnommen haben, sind wir als Schule angehalten worden, bis zu den Osterferien und vermutlich auch darüber hinaus einmal pro Woche Schnelltests durchzuführen. Seit diesem Montag sind die verbindlichen Vorgaben aus dem Schulministerium bekannt gemacht worden. Danach soll es ermöglicht werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler der weiterführenden Schulen vor den Osterferien jeweils einen Selbsttest durchführen kann. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass wir die Tests pünktlich geliefert bekommen. Das Schulministerium rechnet mit den Lieferungen bis spätestens zum 23. März. Wir hoffen das Beste.

Mit diesem Brief möchte ich Sie nun über das Verfahren bei uns an der MFG informieren:

Allgemeine Informationen zu Selbsttests

Bei den vom Land beschafften Tests handelt es sich um Selbsttests. Bis zum Beginn der Osterferien werden ausschließlich Selbsttests der Firma *Roche* geliefert.

Die Testungen sollen am Freitag, 19.3., und Mittwoch, 24.3., jeweils zu Beginn des Unterrichtes mit den im Präsenzunterricht anwesenden Lernenden in den jeweiligen Klassenräumen stattfinden. Wenn Ihr Kind an diesem Tag zum zweiten Block Unterricht hat, findet der Test im zweiten Block statt. Die Oberstufe erhält ihr Testangebot am Mittwoch, 24.3.

Die Lehrerinnen und Lehrer beaufsichtigen die Durchführung der Selbsttests. Die Testung in der Schule soll sicherstellen, dass der Test richtig durchgeführt wird und eine unverzügliche Information über mögliche Infektionen vorliegt.

Die Durchführung der Testungen, insbesondere ein negatives Ergebnis, bedeutet nicht, dass die schulischen Hygieneregeln außer Kraft gesetzt werden. Diese gelten an allen Tagen unverändert. Erst das Zusammenwirken von Testung und Einhaltung der Regeln bietet ein hohes Maß an Gesundheitsschutz in der Schule. Insofern bitte ich auch Sie als Eltern dafür zu sorgen, dass Ihr Kind die Hygienemaßnahmen nicht vernachlässigt.

Und es gilt auch weiterhin: Sollte Ihr Kind Symptome zeigen, lassen Sie es bitte zu Hause und kontaktieren Sie die Hausärztin/den Hausarzt bzw. die Kinderärztin/den Kinderarzt.

Ablauf einer Testung an der MFG

Die Schülerinnen und Schüler waschen unmittelbar vor dem Test ihre Hände. Während der Testung wird im Raum gelüftet. Bei der Testung ist sorgfältig auf den notwendigen Abstand zwischen Schülerinnen und Schülern zu achten. Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden. Hierbei kann es mit Blick auf die Gruppengröße erforderlich sein, gestaffelt vorzugehen. Nach dem Test werden erneut die Hände gewaschen.

Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung der Lehrkräfte selbst durch. Da die Lehrkräfte das Ergebnis der Testung kontrollieren sollen, werden die Tests vorne am Pult gesammelt und anschließend von ihnen entsorgt. Ein Testergebnis liegt nach 15 – 30 Minuten vor.

Gerade beim ersten Mal wird u.a. durch unterstützendes Material des Herstellers (z.B. Videos) die Durchführung einen Tag vorab besprochen.

Förderverein Gesamtschule
IBAN: DE15 4786 0125 1319 3155 00
BIC: GENODEM1GTL
Volksbank Gütersloh
E-Mail: foerderverein@gesamtschule-rh-wd.de

Umgang mit einem positiven Testergebnis

Ein positives Ergebnis ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, sondern stellt einen begründeten Verdachtsfall dar. Sollte dies bei Ihrem Kind der Fall sein, werden Sie unverzüglich von uns benachrichtigt und Ihr Kind muss dann von Ihnen sofort abgeholt werden. Dafür wird ein extra Wartebereich eingerichtet. Seien Sie daher bitte in der Zeit von 8:30 Uhr bis 9:00 Uhr telefonisch erreichbar. Jugendliche ab der Jahrgangsstufe 8 werden nach der Information an Sie eigenverantwortlich nach Hause geschickt. Eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sollte unbedingt vermieden werden. Grundsätzlich müssen Sie als Eltern dann umgehend von zuhause aus Kontakt mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufnehmen und einen Termin vereinbaren. Die Wiederteilnahme am Unterricht ist erst mit einer Bescheinigung über einen negativen PCR-Test durch eine Ärztin/einen Arzt wieder möglich. Bis zum Testtermin sollte sich Ihr Kind in freiwillige häusliche Quarantäne begeben.

Für die Mitschülerinnen und Mitschüler bedeutet ein positiver Verdachtsfall in der Regel nicht, dass sie in Quarantäne geschickt werden. Sie können weiterhin die Schule besuchen. Auch Kinder ohne Test dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, sondern auch nicht notwendige Kontakte außerhalb der Schule zu vermeiden.

Das Ergebnis der Tests muss dokumentiert werden. Dabei werden von der jeweiligen Lehrkraft in Form von vertraulich zu handhabenden Listen personenbezogene Daten erhoben. Festzuhalten sind für jede Klasse oder jeden Kurs: Datum der Testdurchführung / Angabe der Klasse oder des Kurses / Anzahl der anwesenden Schülerinnen und Schüler / Anzahl der ausgegebenen Selbsttests / Anzahl der positiven Testergebnisse / Namen der positiv getesteten Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitung bewahrt diese Dokumentation bis auf Weiteres auf. Sie kann auch für eventuell erforderliche Nachermittlungen des Gesundheitsamtes verwendet werden.

Widerspruchserklärung der Eltern

Die Testung ist freiwillig. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können Sie als Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme Ihres Kindes an der Testung erheben. Eine Widerspruchserklärung finden Sie auf unserer Homepage (www.mfg.nrw) oder unter www.schulministerium.nrw/selbsttests. Wenn Sie das Dokument nicht drucken können, erhalten Sie eine Erklärung im Sekretariat.

Verantwortlich für die rechtzeitige Vorlage des Widerspruchs sind Sie als Eltern. Behaupten Schülerinnen und Schüler das Vorliegen eines elterlichen Widerspruchs und kann dies aus Zeitgründen nicht überprüft werden, findet die Testung nicht statt und wird möglichst nachgeholt.

Umgang mit Schülerinnen und Schülern, deren Eltern den Test verweigern

Da die Teilnahme an den Testungen auf freiwilliger Basis erfolgt, ergeben sich aus der Verweigerung eines Tests durch Sie für Ihr Kind keine Konsequenzen.

Datenschutzrechtliche Vorgaben in Bezug auf die Ergebnisse

Die Lehrerinnen und Lehrer wirken darauf hin, dass die Testergebnisse der Selbsttests in der Klasse oder im Kurs auch bei negativer Testung vertraulich behandelt werden (kein Präsentieren oder Herumzeigen von Testergebnissen). Die schulinterne Nennung der Namen positiv getesteter Schülerinnen und Schüler ist dann zulässig.

Herzliche Grüße & bleiben Sie gesund!

gez. Dominik Heikel